

# **Geschäftsordnung**

## **Schmetterlinge**

### **Verein zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinkindern e.V.**

#### **1) Allgemeines**

Der Verein hat sich die Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung der Kinder um Ziel gesetzt.

Der Verein Schmetterlinge Verein zur Betreuung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinkindern e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Interessen im Sinne einer Gewinnerzielung.

In die Gruppe der Schmetterlinge Verein zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinkindern e.V. erfolgt die Kinderbetreuung nach den gesetzlichen Vorschriften.

Für die Aufnahme von Kindern gelten weder konfessionelle, noch politische Einschränkungen. In die Betreuung bei den Schmetterlingen Verein zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinkindern e. V. werden Kinder im Rahmen der finanziellen, personellen und räumlichen Möglichkeiten des Vereins aufgenommen. Alter und Anzahl der Kinder richten sich nach der jeweils gültigen Betriebserlaubnis für den Betreuungsbetrieb.

#### **2) Kosten**

##### **a) Beiträge**

Für die Bildung, Erziehung und Betreuung sind die vom Vorstand festgesetzten Beiträge zu entrichten (siehe Informations- und Anmeldeunterlagen).

Für die Festsetzung der Beiträge ist das Familieneinkommen maßgebend, wobei unverheiratete Paare behandelt werden wie verheiratete Paare. Die Familien sind verpflichtet, dem Vorstand jährlich einen Einkommensnachweis vorzulegen. Wird kein gültiger Einkommensnachweis von der Familie vorgelegt, wird der monatliche Höchstbeitrag veranschlagt.

Der entsprechende Beitrag ist in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind vor dem 15. des jeweiligen Monats eintritt bzw. ab dem 15. des jeweiligen Monats ausscheidet. Bei Ausscheiden vor dem 15. des jeweiligen Monats bzw. bei Eintritt ab dem 15. des jeweiligen Monats sind 50 Prozent des entsprechenden Beitrags zu entrichten.

Der Beitrag ist für den laufenden Monat jeweils bis zum dritten Werktag dieses Monats zu bezahlen.

Die Zahlungspflicht bleibt während Krankheit, Urlaub oder sonstigen Abwesenheiten eines Kindes zur Betreuung bestehen.

Wenn die Erziehungsberechtigten trotz schriftlicher Mahnung mit der Zahlung des Beitrages länger als vier Wochen in Verzug sind, kann der Vorstand den Platz fristlos kündigen.

## **b) Zusage – Vorvertrag**

Die Zusage eines Platzes in der Kleinkindergruppe erfolgt durch Abschluß eines Vorvertrages. Die Gegenzeichnung des Vorvertrages erfolgt durch den unterschreibungsberechtigten Vorstand bei Eingang der Kautions (Bearbeitungsgebühr 30,- EUR zzgl. Ein Monatsbeitrag (Höchstsatz) auf das Konto der Schmetterlinge.

## **c) Absage nach einer Zusage**

Wird von den Eltern ein schriftlich zugesagter Platz in der Kleinkindgruppe innerhalb von drei Monaten vor Inanspruchnahme abgesagt, ist eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € zu entrichten. Kann der Platz nicht durch ein Kind aus der Warteliste belegt werden, wird eine Zahlung in Höhe von drei Monatsbeiträgen fällig, Zu zahlen ist dabei der geltende Höchstsatz.

## **d) Terminverschiebung nach einer Zusage**

Wird von den Eltern ein schriftlich zugesagter Platz in der Kleinkindgruppe innerhalb von drei Monaten vor Inanspruchnahme zu einem neuem Termin verschoben, der durch ein Kind aus der Warteliste belegt werden kann, wird eine Zahlung in Höhe von einem Monatsbeitrag fällig und eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 €. Zu zahlen ist dabei der geltende Monatsbeitrag in Abhängigkeit vom Einkommen der Erziehungsberechtigten.

## **3) Aufnahme von Kindern in die Kleinkindgruppe**

### **a) Persönliche Voraussetzungen der Eltern**

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Gruppe des Vereins ist die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils / Erziehungsberechtigten im Verein Schmetterlinge Verein zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinkindern e.V.

### **b) Persönliche Voraussetzungen des Kindes**

Das Kind muss die gesundheitlichen und entwicklungsbedingten Voraussetzungen für den Besuch der Kleinkindgruppe mitbringen.

Vor der Aufnahme des Kindes in die Gruppe ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bezüglich ansteckender Krankheiten abzugeben. Gesundheitliche Besonderheiten, z. B. Allergien, müssen bekannt gegeben werden.

Alle Fälle übertragbarer Krankheiten des Kindes und der Familie müssen dem Betreuungspersonal unverzüglich mitgeteilt werden.

Wenn das Kind eine übertragbare Krankheit hat, wie z. B. starken Husten, Fieber, Hautausschlag, Augenkatarh, darf es die Gruppe nicht besuchen.

Bei ansteckenden Krankheiten in der Familie des Kindes entscheidet ein Arzt, ob das Kind die Gruppe besuchen darf.

### **c) Entscheidung über die Aufnahme**

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet der Vorstand nach Vorlage der erforderlichen Anmeldeunterlagen und nach Rücksprache mit der Gruppenleiterin.

Die Verweildauer eines Kindes in der Gruppe sollte mindestens neun Monate betragen.

Die Anmeldeunterlagen müssen spätestens zu Beginn der Aufnahme in die Gruppe vorliegen.

Liegen dem Vorstand zu diesem Zeitpunkt die Anmeldeformulare nicht vollständig und unterschrieben vor, so ist der Vorstand berechtigt, den Platz anderweitig zu vergeben.

Folgende Kriterien gelten bei der Platzvergabe:

- aktive Mitarbeit im Vorstand des Vereins.
- Zeitpunkt der Anmeldung,

Von diesen Kriterien kann abgesehen werden, wenn die Nachfrage anhaltend gering ist, also Plätze in der Kleinkindgruppe zur Verfügung stehen.

### **d) Ordentliche Kündigung**

Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen innerhalb von 3 Monaten sowohl durch den Verein Schmetterlinge Verein zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinkindern e.V. als auch durch die Erziehungsberechtigten schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag muss mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden, sofern das Kind vor Vollendung des 3. Lebensjahres die Gruppe verlässt.

### **e) Haftpflicht- und Unfallversicherung**

Für die Kinder besteht eine Haftpflicht und Unfallversicherung seitens des Vereins.

Die Versicherungsbedingungen können beim Vorstand eingesehen werden.

## **4) Besuch der Kleinkindgruppe**

### **a) Betreuungszeiten**

Die Kinder werden von Montag bis Freitag, außer an gesetzlichen Feiertagen bzw. während der Ferien, in der Zeit von 7:30 bis 13:30 Uhr betreut.

Die Kinder sollen bis spätestens 8:45 Uhr in die Gruppe gebracht werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Kinder pünktlich abgeholt werden, damit das Betreuungspersonal nicht über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus in Anspruch genommen werden muss.

## **b) Urlaub / Ferien**

Die Ferientermine der Kleinkindgruppe werden langfristig geplant und bekannt gegeben. Während dieser Zeit ist die Gruppe geschlossen.

## **c) Ärztliche Betreuung und Krankheit**

In Notfällen verständigt das Betreuungspersonal den Notarzt bzw. Kinderarzt oder das nächstliegende Krankenhaus und die Erziehungsberechtigten.

## **d) Abwesenheit des Kindes**

Kann das Kind die Kleinkindgruppe nicht besuchen, ist das Betreuungspersonal rechtzeitig zu unterrichten. Dies gilt sowohl für kurzfristige Abwesenheit, z. B. Krankheit als auch für langfristige Fehlzeiten, wie z. B. Urlaub.

Abwesenheitszeiten mindern nicht den monatlichen Beitrag.

## **e) Nichtabholung eines Kindes**

Wird ein Kind nicht bis 13:30 Uhr aus der Kleinkindgruppe abgeholt, so ist das Betreuungspersonal befugt, das Kind auf Kosten des Erziehungsberechtigten zu dem Kind nach Hause oder zu sich nach Hause zu bringen.

## **f) Kleidung / Versorgung**

Für den Aufenthalt des Kindes in den Betreuungsräumen haben die Erziehungsberechtigten Hausschuhe, sowie Ersatzkleidung und – falls erforderlich Windeln – zur Verfügung zu stellen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, jeweils im Turnus mit den anderen Erziehungsberechtigten die im Laufe einer Woche anfallende Wäsche (Handtücher etc.) zu waschen.

Für die Verpflegung während der Betreuungszeit haben die Erziehungsberechtigten, bis auf die Getränke, Sorge zu tragen. Die Gruppe frühstückt gegen 10:15 Uhr gemeinsam. Zu diesem Zweck sollte dem Kind eine geeignete Verpflegung mitgegeben werden. Das Mitgeben von Süßigkeiten ist ausdrücklich nicht erwünscht.

## **5) Mitarbeit / Arbeitseinsätze**

Pro Jahr Anwesenheit eines Kindes in der Kleinkindgruppe müssen 10 Arbeitsstunden geleistet werden. Anfallende Arbeiten für das jährliche Sommerfest sind davon ausgenommen.

Alleinerziehende haben 5 Arbeitsstunden zu leisten.

Angerechnet werden Arbeiten, die zum Erhalt und Betrieb der Gruppe erforderlich sind. Für die Mitglieder des Vorstandes sind die Arbeitsstunden über die Vorstandsarbeit abgegolten.

Bei Kindern, die während eines Jahres kommen und gehen, werden die Arbeitsstunden anteilig auf das Jahr berechnet. Mögliche Arbeiten sowie Arbeitseinsätze werden rechtzeitig in der Kleinkindgruppe von dem Betreuungspersonal bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt entweder über

Aushänge oder beim Elternabend. Wenn Arbeitsstunden geleistet wurden, werden diese dem Vorstandsmitglied, das für den Elternkontakt zuständig ist, unter Angabe der Zeit und der Tätigkeit gemeldet.

Nur gemeldete Arbeitsstunden können angerechnet werden.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden am Ende des Jahres € 25,00 belastet.

## **6) Zeitweise Schließung der Kleinkindgruppe**

Der Verein behält sich vor, die Kleinkindgruppe zeitweise für einige Tage zu schließen, z. B. wenn zwischen dem Wochenende und einem Feiertag ein oder zwei Werktage liegen. Der Zeitraum wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Ebenfalls behält der Verein sich vor, die Kleinkindgruppe zu schließen, für den Fall, dass das Betreuungspersonal ganz oder teilweise aufgrund von Krankheit ausfällt.

## **7) Kündigung durch den Verein**

Der Vereinsvorstand kann den Betreuungsplatz kündigen, wenn der/die Erziehungsberechtigten in schwerwiegender Form gegen die Geschäftsordnung verstoßen.

## **8 ) Bestellung eines Beirates**

Der Vorstand kann einen Beirat für den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden (Organisation Sommerfest) und den Schatzmeister bestellen. Die Bestellung des Beirates läuft unbefristet, jedoch mindestens 1 Jahr. Der Beirat soll den aktuellen Vorstand in seiner Arbeit unterstützen.